

# Anlage A

## Grundstückerschließung

---

- Die Erschließung des Grundstückes umfasst alle baulichen Maßnahmen, die für den Hausbau notwendig sind.
- Die Erschließung umfasst die Gesamtheit von Maßnahmen und rechtlichen Regelungen zur Herstellung der Nutzungsmöglichkeiten der Teilgrundstücke.
- Das Grundstück wird sowohl an das öffentliche Straßennetz als auch an die Versorgung mit Strom, Telefon/Internet, Wasser und Abwasser angeschlossen.
- Die geplante Straßenführung wird mit einer Entwässerungsrinne bzw. Entwässerungstöpfen versehen. Abgrenzungen mit Straßenbordsteinen. Notwendige Straßenbeleuchtungen sind geplant und vorgesehen.
- Die Erschließungsstraße wird zunächst als Baustraße ausgeführt bis zur Fertigstellung der Bebauungen um eine Beschädigung des Oberbelags/ Straßenbelags nicht zu beschädigen.
- Finaler Oberbelag aus Pflastersteinen, nach Fertigstellung der Bebauung, im Wesentlichen.